

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 19. Februar 2013

### **Frage von Frau Sonnenberg:**

„Die Drucksache 17/11926, eine Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und einzelner Abgeordneter des Bundestages, belegt eindeutig, dass zwischen der Firma GE Healthcare / Buchler in Braunschweig/Thune und Südafrika seit Jahren abgereichertes Uran versendet wird. Dabei geht es offenbar um Transportboxen für Molybdän-99. Üblicherweise wurden in den letzten Jahren zunächst 4 Container (ca. im Wochentakt) importiert und dann 4 Container als Sammeltransport exportiert. Ein solcher Container enthält ca. 56,6 kg Uran mit einem Anreicherungsgrad auf 0,5% U-235. Dieser Anreicherungsgrad des Urans ist ungewöhnlich: Für Transportboxen finden sich üblicherweise 0,3%, mitunter sogar nur 0,2%; in Thune geht es hauptsächlich um 0,5%, gelegentlich sogar um 0,7%.

Abgereichertes Uran ist „vollgültiges“ Uran, in dem lediglich der Gehalt des atomwaffenfähigen Isotops U-235 von 0,72% in natürlichem Uran auf hier 0,5% verringert wurde, während der Gehalt an U-238 entsprechend um 0,2% auf über 99% erhöht ist. In fester Form, z.B. einem Transportbehälter, strahlt es im Vergleich z.B. mit Plutonium relativ schwach, es ist allerdings ein Alphastrahler und daher bei Inkorporation gefährlich, und es ist in seinen löslichen Verbindungen ein starkes Nierengift.

Dieses sogenannte DU (Depleted uranium) ist u.a. aus den Golf- bzw. Balkankriegen bekannt: Dort wurde es als Munition verwendet. In den davon betroffenen Ländern finden sich Krankheiten, die darauf zurückzuführen sind, dass das in der Munition verwendete Uran beim Auftreffen auf sein Ziel in Metallstaub überführt wurde. Dieser Prozess hat die Strahlung und das Giftpotenzial des Stoffes freigesetzt.

Meine Frage:

Wie schließt die Stadtverwaltung aus, dass bei Störfällen, beispielsweise einem Großbrand oder einem direkten Absturz eines Großflugzeugs auf das Gelände, Teile des Materials der DU-Behälter in fein verteilter Form

(Z.B. Staub, chemische Verbindungen aus Brand) in die Umgebung gelangen?“

**Antwort von Erstem Stadtrat Lehmann:**

„Sehr geehrte Frau Sonnenberg, ich beantworte Ihre Einwohneranfrage wie folgt: Die Zuständigkeiten zu Sicherheitsaspekten in den Bereichen Lagerung und Transport liegen nicht bei der Stadt Braunschweig. Je nach Bauart des Behälters liegt eine Stützwirkung gegen äußere Einwirkung vor. Über Art und Typ des Behälters besitzt die Stadt Braunschweig keine Kenntnis. Aus diesen Gründen kann die Anfrage nicht abschließend beantwortet werden. Üblicherweise werden zum Transport nur bauartzugelassene Behälter verwendet. Zuständig ist die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung. Die Transporte sind darüberhinaus genehmigungspflichtig. Zuständig für die Transportgenehmigung ist je nach Standort des Absenders das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) oder das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA). Die Transporte werden zusätzlich vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt überwacht.“

**Zusatzfrage Frau Sonnenberg:**

„Ich habe gerade eben herausgehört, dass die Frage nicht abschließend beantwortet werden kann: Kann ich davon ausgehen, dass Sie da noch weiter nachforschen? Das ist jetzt nicht meine Frage, aber das habe ich gerade aus dem Beitrag von Herrn Lehmann herausgehört – oder ist das missverstanden worden? --- OK. Meine Zusatzfrage ist jetzt folgendermaßen: Gibt es eine nachvollziehbare Begründung, warum bei den hier verwendeten Containern statt des üblichen Gehalts von 0,2% bzw. 0,3% U-235 eine höhere Menge des waffenfähigen Urans bis zu 0,7% zugelassen wird, und falls ja, welche?““

**Antwort Leuer:**

„Ja, also derzeit sind wir noch in der Auswertung der vielen Stellungnahmen, die wir erhalten haben nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Wir versuchen da alles einzubeziehen und noch mal abzuwägen. Ich denke, dass es auch Sinn macht, unter Umständen Entwicklungen oder auch aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oder der BISS oder auch der betroffenen Firmen Erkenntnisse mit einzubeziehen. Also unsere Planung ist, dass wir in diesem Jahr – also im nächsten Schritt Auslegung und späterer Satzungsbeschluss etwas weiterkommen. Ich kann Ihnen aber jetzt keinen konkreten Termin

benennen, weil es ist auch die Frage, wie gesagt, welche Entwicklung gibt es da noch und vom Grundsatz her sind wir der Auffassung: hier ist Sorgfalt wichtiger als Schnelligkeit.“